

Addendum zu eCH-0236 – Addendum zum Prozessstandard «Spital stationär»

Name	Addendum zum Prozessstandard «Spital stationär»
eCH-Nummer	Addendum zu eCH-0236
Kategorie	Addendum
Reifegrad	Definiert
Version	Addendum zu Version 2.0.0
Status	Genehmigt
Beschluss am	2024-07-04
Ausgabedatum	2024-07-01
Ersetzt Version	Minor Change
Voraussetzungen	eCH-0234 V2.1.0, eCH-0235 V2.1.0
Beilagen	<p>BEIL1_eCH-0236_V2.0.0_Schema.zip</p> <ul style="list-style-type: none"> • eCH-0236_V2.0.0_01_070.xsd • eCH-0236_V2.0.0_01_080.xsd • eCH-0236_V2.0.0_01_130.xsd • eCH-0236_V2.0.0_01_140.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_010.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_020.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_025.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_030.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_040.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_050.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_060.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_070.xsd • eCH-0236_V2.0.0_02_080.xsd • eCH-0236_V2.0.0_03_010.xsd • eCH-0236_V2.0.0_03_020.xsd • eCH-0236_V2.0.0_03_050.xsd • eCH-0236_V2.0.0_03_060.xsd • eCH-0236_V2.0.0_04_010.xsd • eCH-0236_V2.0.0_04_030.xsd • eCH-0236_V2.0.0_04_040.xsd

	<ul style="list-style-type: none"> • eCH-0236_V2.0.0_04_050.xsd • eCH-0236_V2.0.0_04_060.xsd • eCH-0236_V2.0.0_04_070.xsd • eCH-0236_V2.0.0_04_080.xsd • eCH-0236_V2.0.0_05_010.xsd • eCH-0236_V2.0.0_05_020.xsd
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Administration Gesundheitswesen: Björn Olsson, bjoern.olsson@sasis.ch Sibylle Ramseier, sibylle.ramseier@sasis.ch Michael Metz, michael.metz@sasis.ch Cécile Portmann, cecile.portmann@sasis.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Räfelstrasse 20, 8045 Zürich T 044 388 74 64, www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines «Addendum», Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechenden Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Status	4
1.2	Anwendungsgebiet	4
2	Korrekturen / Präzisierungen	4
2.1	eCH-0236 – Prozessstandard «Spital stationär»	4
2.2	Beilage eCH-0236_V2.0.0_Schema	4
3	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	5
4	Urheberrechte	5

Hinweis

Im vorliegenden Dokument wird bei der Bezeichnung von Personen eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Basis bildet der [Leitfaden](#) der Bundeskanzlei. Je nach Situation kommen Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulin (Bürger) ist nicht zulässig. Vollformen werden in fortlaufenden Texten verwendet, also in Texten, die aus ausformulierten Sätzen bestehen. In verknüpften Textpassagen, namentlich in Tabellen, können Kurzformen verwendet werden. Dabei wird die Kurzform mit Schrägstrich, aber ohne Auslassungsstrich verwendet (Referent/in). Genderstern und ähnliche Schreibweisen werden nicht verwendet.

1 Einleitung

Bei der Nutzung von Standards kann es zu Fragen, respektive offenen Punkten kommen, die erst nach der Genehmigung einer Version des Standards gemeldet werden. Das Addendum hält entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen fest, die sonst erst mit der nächsten Version des Standards veröffentlicht werden können.

1.1 Status

In Arbeit: Der Gebrauch ist nur innerhalb der Fachgruppe, bzw. im Expertenausschuss zugelassen.

1.2 Anwendungsgebiet

Das Addendum bezieht sich ausschliesslich auf die unter «Version» auf der Titelseite des Dokuments erwähnte Version des Standards.

2 Korrekturen / Präzisierungen

Nachfolgend werden nur jene Kapitel des erwähnten Standards aufgeführt, zu welchen eine Ergänzung oder Präzisierung festgehalten wurde.

2.1 eCH-0236 – Prozessstandard «Spital stationär»

Das Dokument eCH-0236 Prozessstandard «Spital stationär» erhält auf der ersten Seite neue "Voraussetzungen" und "Beilagen", welche auf die neuen Versionen von eCH-0234 V2.1.0 und eCH-0235 V2.1.0 referenzieren.

Entsprechend müssen sämtliche XSD- Beilagen zu eCH-0236 Prozessstandard «Spital stationär» Version 2.0.0 auf die Version 2.1.0 geändert werden.

2.2 Beilage eCH-0236_V2.0.0_Schema

Die Referenzierung der eCH-0234 und eCH-0235 wurde auf die Version 2.1 angehoben. Die Schemalocation aller XSDs in der Beilagen (XSD) wurden angepasst in:

```
<xs:import namespace="http://www.ech.ch/xmlns/eCH-0235/3"
schemaLocation="eCH-0235-2-1.xsd"/>
```

```
<xs:import namespace="http://www.ech.ch/xmlns/eCH-0234/2"
schemaLocation="eCH-0234-2-1.xsd"/>
```

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichten sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen urhebenden Person von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.